

Schlussstrich unter Konfliktthema gezogen

Erste Sitzung des Gemeinderats 2023 – Erhöhter Personalbedarf in Kindergärten – „Daniersweg“ in Reisenbach beschlossen

Mudau. (lm) Gleich die erste öffentliche Sitzung des Mudauer Gemeinderats im neuen Jahr forderte das Gremium unter Vorsitz von Bürgermeister Dr. Norbert Rippberger mit wichtigen und vielfältigen Tagesordnungspunkten.

Neben Erhöhungen des Personalbedarfs in den Kindergärten standen neben dem lang ersehnten Bebauungsplan „Daniersweg“ in Reisenbach auch die bereits viel diskutierte Änderung des Bebauungsplans „Weller II“ hinsichtlich der dortigen Freizeitanlage sowie die Einbringung des Haushaltsplans 2023 (siehe separater Bericht) der Gemeinde und des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung auf der Agenda.

Bezüglich des Personalbedarfs in den Kindergärten Mudau und Schloßau, den die Verrechnungsstelle Walldürn für St. Marien Mudau und St. Wolfgang Schloßau zum 1. Januar 2023 beantragt hatte, erfordert die Ganztagsbetreuung im neuen Kindergarten-Containerdorf wöchentlich 7,5 Mehrstunden einer Hauswirtschaftskraft, um das von der Firma Geras gelieferte Essen zu erwärmen und zu portionieren. Der Gemeinderat beschloss die jährlichen Mehrkosten von ca. 9000 Euro, davon 8100 Euro von der politischen Gemeinde, vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrats der katholischen Kirchengemeinde. Um in Schloßau den laufenden Betrieb ordnungsgemäß gewährleisten zu können, seien nach Ansicht der Verrechnungsstelle drei zusätzliche Wochenstunden des Hausmeisters für kleinere Reparaturen, Malerarbeiten sowie die Pflege der Außenanlage notwendig. Da diese Arbeiten bisher bereits von dem gemeindlichen Hausmeister Alfred Plattek im Rahmen seiner Vollzeitstelle erledigt wurden und werden, sah man keine Veranlassung, die Hausmeisterstunden zu erhöhen, um so die jährlichen Mehrkosten von 4000 Euro, davon 3600 Euro für die politische Gemeinde, zu sparen.

Bereits im Juni 2021 hatte der Gemeinderat Mudau den überarbeiteten Planentwurf des Bebauungsplans „Daniersweg“ in Reisenbach gebilligt. Nachdem seither mehrere Anfragen durch Ortsvorsteher Matthias Rechner eingegangen waren, konnten in der ersten Sitzung der Bebauungsplan und seine Satzung beschlossen werden. Aufgehalten hatten die Bedenken der Baurechtsbe-



Am Bebauungsplan „Weller II“ wurden Ergänzungen vorgenommen. Unser Foto zeigt die Freizeitanlage. Foto: Liane Merkle

hörde bezüglich einer ausreichenden Löschwasserversorgung. Diese wurden nun im Rahmen eines längeren Abstimmungsprozesses zusammen mit dem Feuerwehrkommandanten Markus Peiß und der Feuerwehr Reisenbach mittels einer Lösung zur ersatzweisen Erfüllung der Löschwasserversorgung ausgeräumt.

Die erste Änderung des Bebauungsplans „Weller II“ bzw. der Freizeitanlage Weller wird von vielen Anwohnern kritisch betrachtet, dennoch billigte das Gremium diesen nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden. Bereits im März letzten Jahres hatte man den Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung freigegeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen erläuterte H. Lang vom Büro für Kommunalplanung die Behandlung im Bebauungsplan wie folgt: Er-

gänzung der Unterlagen um den Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan, den Fachbeitrag Artenschutz und die Vorprüfung zur Natura-2000-Verträglichkeit. Eingearbeitet werden die Ergebnisse in den Bebauungsplan.

Folgendes kommt hinzu: die Überarbeitung der Geräuschimmissionsprognose (auf Basis der Freizeitlärmrichtlinie), die Aufnahme von Flächen für Pkw-Stellplätze, die Erweiterung der Fläche für besondere Nutzungszwecke auf den Bereich der geplanten Stellplätze, die Darstellung des Gewässerrandstreifens im Planteil, die Neuabgrenzung des Bio-

tops im Planteil, die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (wasserdurchlässige Beläge, insektenschonende Beleuchtung, Pflege des Gewässerrandstreifens), die Festsetzung zum Erhalt des Gehölzbestandes sowie weitere Hinweise zur Baufeldräumung, zur Lage im Wasserschutzgebiet und zur Geotechnik. Unter Einhaltung dieser Ergänzungen beschloss der Gemeinderat die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung, billigte den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Weller II“ und gab diesen zur Offenlegung und zur Beteiligung frei.